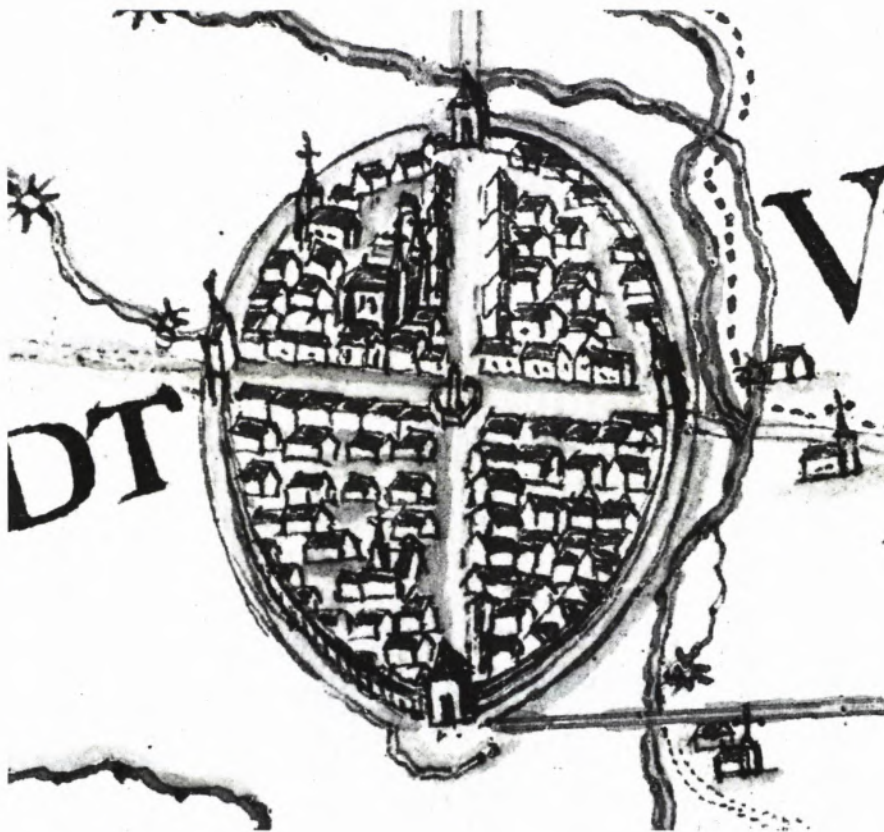


Anmerkungen zur Idee, in Villingen ein neues Stadttor zu bauen

Peter Findeisen



■ 1 Stadt Villingen, Ausschnitt aus der Allgemeinen Forstkarte für das Obervogteiamt Vöhrenbach, Fürstl. Fürstenberg. Archiv Donaueschingen (K IV, L I, OZ. 11.)

Die anschauliche Klarheit des Villingener Stadtbildes ist seit dem 16. Jahrhundert in Wort und Bild hervorgehoben worden (Lit. 1, Abb. 1). Als ein wesentliches Merkmal seiner Gestalt gelten die Tortürme, die die breiten Hauptstraßen im Zug der – in großen Strecken erhaltenen – Stadtmauer abschließen und deren Namen sie tragen. Zur früheren Stadtbefestigung zählt auch die Grünanlage der Ringstraßen, die aus einem der inneren Stadtmauer vorgelagerten Graben- und Wallssystem hervorgegangen ist. Im Süden der Stadt ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser ehemalige, vom 13. Jahrhundert an entstandene Befestigungszug auf einer Länge von mehr als 250 m unterbrochen, so daß, in der Mitte dieses Abschnitts, das vierte Stadttor, das Niedere Tor, fehlt. Die Vorstellung, mit der Wiedererrichtung eines Torturmes eine „Reparatur des historisch

gewachsenen Stadtgefüges“ zu bewirken (vergleiche Gemeinderatsbeschlüsse von 1982 und 1984) und damit den gleichsam idealen Typus dieser Altstadt mit ihren vier Toren wiederzuerlangen, lag daher unter dem Gesichtspunkt der Ortsbildpflege nahe.

Eine Lösung für das „offene“ Ende der Niederen Straße war schon seit längerer Zeit gesucht worden. Das Landesdenkmalamt hatte 1961 einen Vorschlag des Stadtbauamtes, jenseits der zur Niederen Straße quer verlaufenden Bertholdstraße ein markantes Bauwerk als Blickpunkt zu errichten, begrüßt und dafür eine konstruktiv und gestalterisch moderne Lösung empfohlen. Wenn sich in der Folge die Idee eines Turm-Imitates herausgebildet hatte, so mußte sich der Denkmalpfleger hier wie anderenorts davor hüten, die Suche nach



■ 2 Ansicht der Stadt Villingen, Federzeichnung im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe (H-BS-I V/4). Ausschnitt: Die Niedere Straße mit dem Niederen Tor und dem Kapuzinerkloster. Um 1685.

einer möglichst „stimmigen“ Lösung zu begleiten und damit Erfüllungsgelhilfe solchen Tuns zu werden. Im Sinn der geschützten Gesamtanlage, um die es sich mit der Altstadt von Villingen handelt, oblag es ihm vielmehr, die städtebauliche Situation nach ihren geschichtlich geprägten Strukturen zu überprüfen und von daher auch in dieser Frage zu votieren. Soweit es erkennbar ist, sind dabei noch nicht alle Gesichtspunkte genannt worden.

In den siebziger Jahren nahm die Vorstellung eines neuen Torturmes in der Achse der Straße Gestalt an. Gedacht war zugleich, die benachbarten älteren Gebäude durch eine Neubebauung – Kaufhaus, Geschäfts- und Wohnbauten – zu ersetzen. Auch als um 1985 vom Abbruch des hier seitlich stehenden Amtsgerichts nicht mehr die Rede war, vielmehr an dessen Erweiterung gedacht wurde,

blieb die Vorstellung eines Turmneubaus aktuell. Sie blieb es auch, als das Gerichtsgebäude in seinem Rang als Einzelbauwerk erkannt und nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wiederhergestellt werden konnte (abgeschlossen 1990): „Die Seele schreit nach einem Wiederaufbau“ überschrieb die Stuttgarter Zeitung 1989 einen Bericht, der mit Hilfe einer Zeichnung den Turmneubau vorwegnahm, aber auch auf unterschiedliche Ansichten in dieser Sache hinwies (Abb. 3, 4).

Das Landesdenkmalamt hat sich deutlich und rechtzeitig gegen den Neuaufbau des Turmes ausgesprochen, denn Fragen der Authentizität der gerade in Villingen besonders umfangreich erhaltenen Stadtbefestigung werden damit ebenso berührt wie die Würdigung des alten Fluchtwegs der Bebauung der östlichen Straßenseite und vor allem die Bedeu-



■ 3 „Die Seele schreit nach einem Wiederaufbau“, antizipierte Ansicht der Niederen Straße im Blick nach Süden. Zeichnung der Stuttgarter Zeitung vom 31. 1. 1989. (Mit frdl. Genehmigung der Redaktion.)

tung der nach Abbruch des Torturmes entstandenen Gebäude: Die Fassade des Amtsgerichts schließt den Rückgriff auf den eigentlichen Standort des Turmes strikt aus; ein etwas nach Süden hinausgerückter Punkt des Neuaufbaues liegt nicht mehr im Zug des früheren Stadtmauerverlaufs. Weiter ist zu bedenken, daß von der Detailausbildung des Niederen Tores allzuwenig bekannt ist, da sich nur auf den ersten Blick die drei erhaltenen Türme gleichen. Einwände waren indessen wenig gefragt, und noch 1992 sah das städtebauliche Konzept der Großen Kreisstadt die „Stadtreparatur im südlichen Teil der Innenstadt mit Wiedererrichtung eines neuen ‚Niederen Tor-Turmes‘ ... zur Vervollständigung der historischen Stadtanlage“ vor. Zuvor war gegenüber dem Gerichtsgebäude ein Geschäftshaus der Commerzbank gebaut worden, das den Ausgang der Niederen Straße nach Süden hin regelrecht abriegelt und damit – wengleich auch stadtauswärts verschoben – die typische Nachbarbebauung der alten Tortürme andeutet: die Stellung dieses Baukörpers ist nur als Verbindung zu einem Turmgebäude gerechtfertigt (Abb. 5–7).

Der Abriß des Niederen Tores steht im engen Zusammenhang mit einer im Jahr 1846 in Villingen anstehenden städtebaulichen Neuordnung. Der schon damals geplante Eisenbahnanschluß und das Ziel, in Villingen ein Bezirks-Strafgerichtsgebäude

mit angeschlossenem Gefängnis zu bauen, waren die ersten größeren Bauaufgaben seit dem Übergang der Stadt an Baden. Zunächst war an eine Verbindung beider Vorhaben – Bahnhof und Gericht vor dem Riettor – gedacht worden. Als sich der Eisenbahnbau verzögerte, wurde dann der Bau der Justizgebäude am südlichen Stadtausgang vorgesehen. Nur hier gab es freies und ebenes, für eine Stadterweiterung nutzbares Gelände, denn nördlich und östlich der Altstadt floß die Brigach damals noch unreguliert und in mehrere Arme verzweigt. Mit der Wahl dieser Stelle war zugleich auch die verbesserte Anbindung der Straße von Donaueschingen und Marbach zu bewerkstelligen. Ganz im Gegensatz zur Situation der anderen Tore mußte hier ein Eingriff in die Torbauten leichter erscheinen, da die Wohnhausbebauung der Niederen Straße auf der Westseite nicht bis zum Niederen Tor reichte: hier lag das seit Anfang des 19. Jahrhunderts säkularisierte Kapuzinerkloster und dessen Garten. Auch wenn im Jahr 1846 dieses Gelände nicht verfügbar war, konnte eine künftige innerstädtische Bebauung an dieser Stelle erwartet werden.

Das den Straßenraum schließende Niedere Tor erhob sich über einer Stelle, die nicht genau auf der Umfangsline des die Stadtumwehrung bildenden Ovals, sondern vielmehr weiter stadteinwärts lag (ein Umstand, der vielleicht auf eine zeitliche Differenz zwischen der Anlage des



■ 4 Neuordnungskonzept „Sanierung Niederes Tor“, 1985 (Ausschnitt), mit Erweiterung des Gerichtsgebäudes und Neuaufbau des Turmes. Stadt Villingen-Schwenningen, Sanierungsbeauftragter, E. C. Flick u. a., 1985.



■ 5 Villingen, die Bickenstraße im Blick nach Osten, zum Bickenturm und dem nördlich anschließenden Kirchenbau des Ursulenklosters.



■ 6 Villingen, die Niedere Straße im Blick nach Süden zum neuen Bankgebäude; rechts die ehem. Kapuzinerkirche.



■ 7 Villingen, Blick aus der Bertholdstraße nach Norden in die Niedere Straße, mit Amtsgericht (links), neuem Bankgebäude (Mitte) und dem ehem. Finanzamt (rechts).

Tores und den seitlich weiter ausgreifenden Mauern verweist). Als Korrektur gegenüber dieser Unregelmäßigkeit und im Blick auf eine Bebauung zwischen der Kapuzinerkirche und dem ehemaligen Befestigungsgürtel und darüber hinaus ist der Abbruch des Turmes offenkundig als sinnvolle, dem Fortschritt dienende Maßnahme verstanden worden.

Die erste Planung zeigt als Ausmündung der bis zu der genannten „idealen“ Umgrenzungslinie hin verlängerten Niederen Straße einen dreiseitigen Platz. Hier bildet das neue Gerichtsgebäude mit seiner Front eine Platzseite, und diese liegt unmittelbar im Blick des von der Marbacher Straße (heute östliche Bertholdstraße) her Ankommenden. Als sinnfälliges Gelenk zwischen Stadt (der Niederen Straße) und Land (der Marbacher Straße) soll dieser öffentliche, bebaute und an seinen Rändern bepflanzte Platz einen neuen Stadteingang bilden und zugleich die neuzeitliche Öffnung der damals in mancher Hinsicht noch altväterisch erscheinenden Stadt verkörpern. Indem das anspruchsvolle neuzeitliche und weit über den kommunalen Rahmen hinaus wichtige Gericht an hervorragender Stelle stehen soll, wird von vornherein für die spätere vorstädtische Bebauung ein hoher Maßstab gesetzt (Abb. 9).

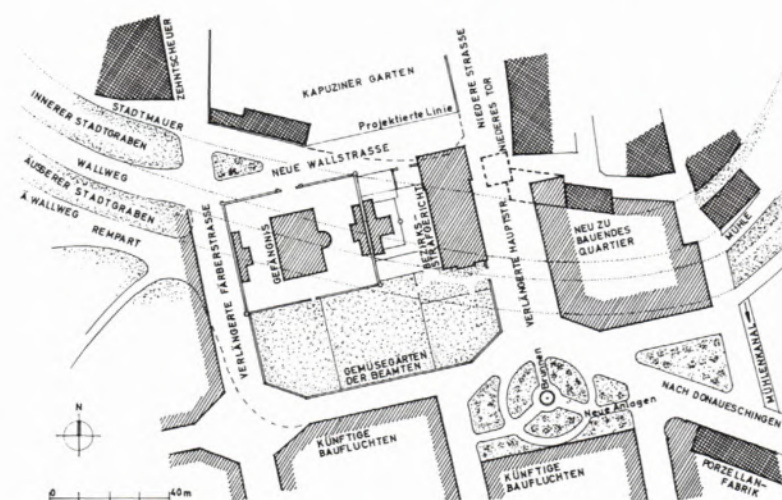
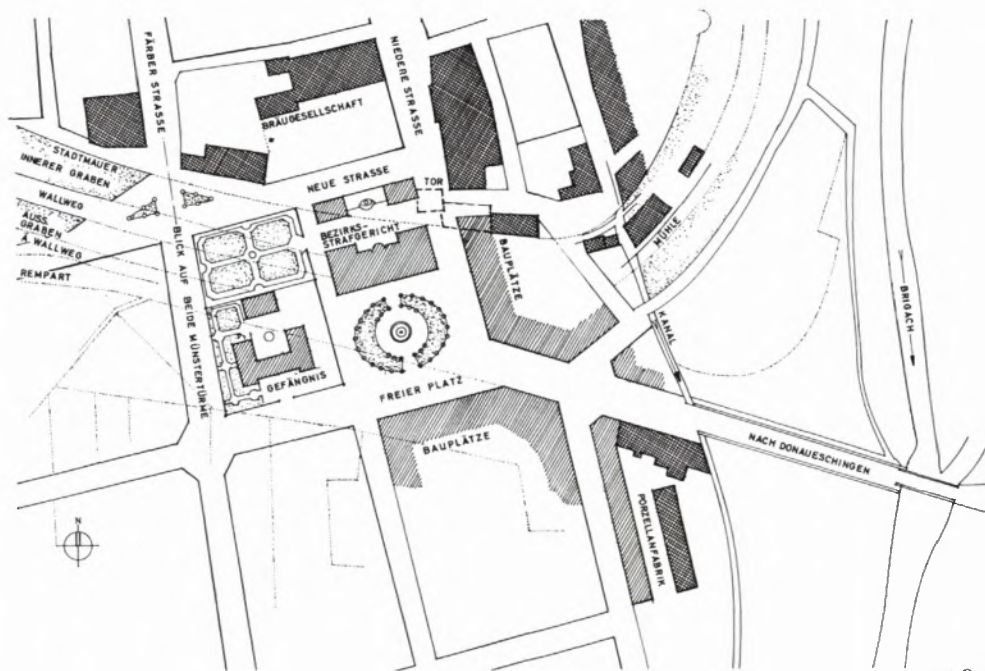
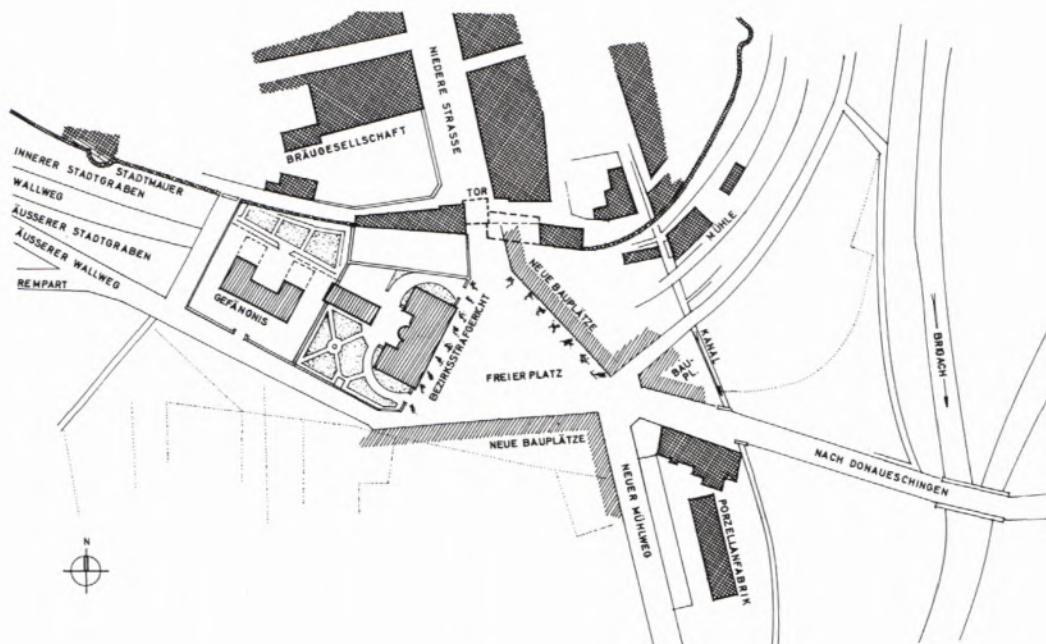
Ein zweiter Plan („III. Project zur Lage des Bezirksstrafgerichtes vor dem Niederthore“) ist in der Verbindung von Marbacher/Donaueschinger Straße und Gerichtsgebäude weniger schlüssig, auch erscheint kaum die „Öffnung“ der Niederen Straße nach Süden hin hier überzeugender gelöst zu sein. Dabei steht mehr Platz zu Gebote: Jetzt ist auch das an das Niede-

re Tor im Westen anschließende Grundstück verfügbar, und so können das Gericht mit dem Garten des Gerichtspräsidenten und das Gefängnis bis zur verlängerten Färberstraße (der westlichen Parallele zur Niederen Straße) abgesteckt werden. Es ist diese Verlängerung, die hier eine weitere Zurücknahme von Wall und Stadtgraben verlangt und ihre – die alte Mauergasse aufgreifende – Verbindung durch eine „neue Straße“ (die heute als östlicher Abschnitt des Romäusringes zählt) bewirkt. In dieser Planung äußert sich erstmals die Erkenntnis, daß für die an die Villingener Altstadt anschließende „Südstadt“ die Färberstraße (die heutige Warenburgstraße) verlängert werden muß, weil sich eine geradlinige Fortführung der Niederen Straße wegen des leicht nach Westen abschwenkenden Brigachlaufs verbot. Die Koppelung von Niederer Straße und Marbacher Straße erfolgt wieder durch einen Platzraum, der diesmal rechteckig ausgebildet werden soll. Indem der Platz einhüftig zur Niederen Straße angeordnet ist, liegt sein großer zentraler Brunnen von der Stadt her nicht im Blick. Daß eine Platzwand von der Gefängnismauer gebildet werden soll, erscheint ebensowenig erfreulich. Indessen sind diese „Schwächen“ des zweiten Plans offenbar nicht ganz ohne Absicht entstanden, denn der Vermerk auf der Achslinie der Färberstraße: „Blick auf beide Münstertürme“ läßt noch einmal dieses Konzept als den zukunftsweisenden Versuch erkennen, die Stadtentwicklung von der Färberstraße her anzugehen (Abb. 10).

Der dritte erhaltene Plan ist, soweit er die Justizgebäude betrifft, ausgeführt worden. Insofern stellt seine städtebauliche Konzeption zugleich die



■ 8 Villingen, die Bertholdstraße (ehem. Marbacher bzw. Donaueschinger Straße) im Blick nach Nordwesten; mit Gefängnis, Amtsgericht, ehem. Finanzamt und der „Tonhalle“ (von l. n. r.).



■ 9 Stadterweiterung und Neubau des Bezirks-Gerichtsgebäudes, erste Planstufe. Nach einem Originalplan von 1846 im Staatlichen Hochbauamt Rottweil, Bauleitung Donaueschingen. Umzeichnung für die Publikation von Richard Sahl, Staatl. Hochbauamt Rottweil, 1994.

■ 10 Stadterweiterung und Neubau des Bezirks-Gerichtsgebäudes, 1846, zweite Planstufe. Nach einem Originalplan im Staatlichen Hochbauamt Rottweil, Bauleitung Donaueschingen, Umzeichnung von Richard Sahl, 1994.

■ 11 Stadterweiterung und Neubau des Bezirks-Gerichtsgebäudes, 1846/47, Ausführungsentwurf. Nach einem Originalplan im Staatlichen Hochbauamt Rottweil, Bauleitung Donaueschingen, Umzeichnung R. Sahl, 1994.

■ 12 Villingen, die Bertholdstraße nach Westen mit der in den Jahren um 1870 entstandenen Baugruppe der „Tonhalle“: das Restaurationsgebäude (Mitte) und das Wohnhaus Bertholdstraße 8 (rechts), dazwischen der „Musik-, Konzert- und Tanzsaal“.



■ 13 Villingen, die ehem. Uhrenschilderfabrik Bertholdstraße 7 (1867; Gewerbeschule 1904–53), im Blick aus der Brigachstraße nach Süden.



■ 14 Villingen, Haus Gerberstraße 63.





■ 15 Villingen, die 1847 angelegte „Neue Straße“ – heute östlicher Abschnitt des Romäus-Ringes –, im Blick aus der Niederen Straße nach Westen. Links das Gefängnisgebäude (1851).



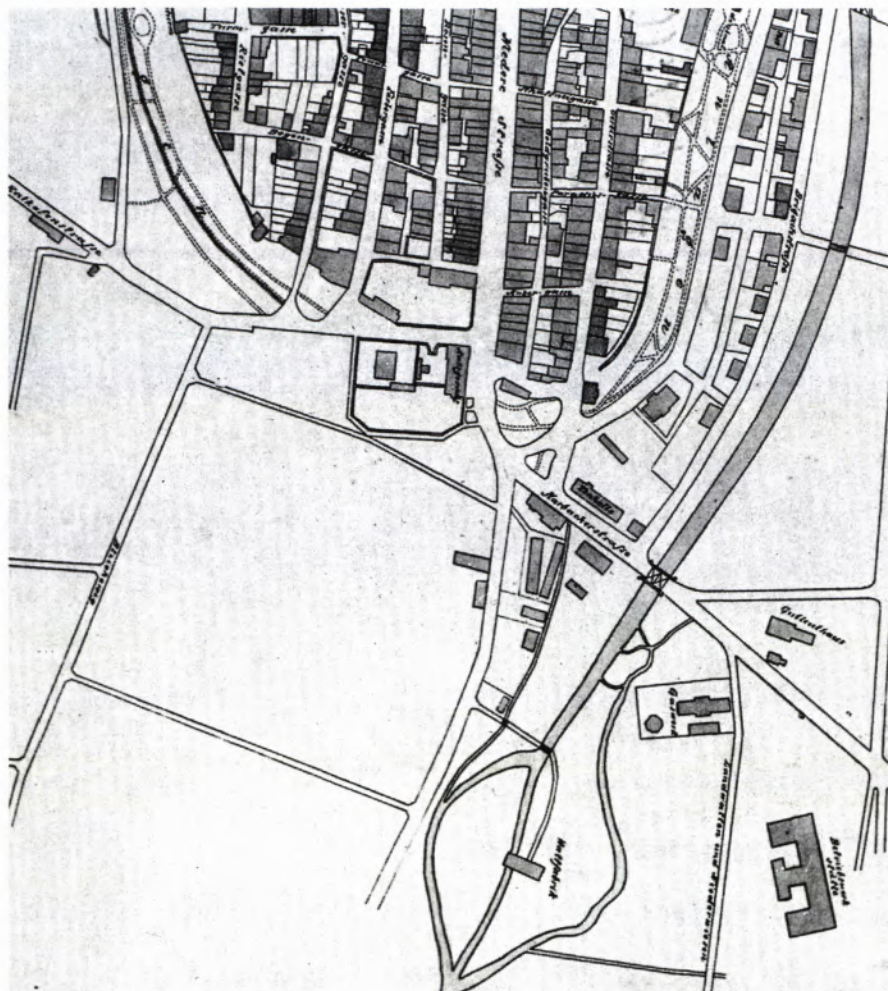
■ 16 Villingen, die Neue Straße, im Blick nach Osten zum Gefängnis und dem Gerichtsgebäude.

letzte Redaktion der Stadterweiterungsvorstellung des mittleren 19. Jahrhunderts dar. Die Niedere Straße soll nunmehr wieder auf einen der Straße beidseitig vorgelegten Platz münden, und nicht der alte Torturm, sondern ein großer Zierbrunnen liegt in ihrem Blick. Seine markante Stellung setzt ihn von selbst mit dem Hauptbrunnen der Stadt auf dem Kreuzungspunkt der vier Hauptstraßen in Bezug, und gewiß ist dieser Brunnen nicht zuletzt im Sinn des städtischen Lebens und Wachstums zu verstehen. Indem die stadtseitige Bebauung des Platzes abgeschragt wird, ergibt sich seine fünfseitige Grundfläche und damit eine zwanglose Einbindung der Marbacher Straße. Eine entsprechende Grundform soll die erste vorstädtische Kreuzung der verlängerten Färberstraße erhalten. Die zwischen beiden Straßen-

räumen (auf dem vormaligen „Viehmarkt-Platz“) im unmittelbaren Anschluß an die Justizbauten und ihre Höfe vorgesehenen „Gemüsegärten der Beamten“ wurden tatsächlich nach dieser Leitplanung angelegt: Ihre Umfassungsmauern zeigten noch um 1960 jene charakteristische Abschrägung zur Färber- und Niederen Straße hin (Abb. 11).

Es verdient besondere Beachtung, daß über die Gerichtsgebäude hinaus vier Häuser in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem vor fast 150 Jahren geplanten „Stadteingang“ entstanden und erhalten sind. Es sind dies: 1) Die ehemalige Uhrenschildefabrik von Johann David Overbeck, ein spätklassizistischer Bau von 1867, der im 20. Jahrhundert als Gewerbeschule genutzt wurde (Bertholdstraße 2). Gegenüber davon die „Ton-

■ 17 Ausschnitt aus dem Plan der Stadt Villingen 1880–1890, Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe (H/Villingen 9).



halle“, deren Erstbau von 1869 als Bahnhofsrestaurant gedacht war, noch bevor der erste Bahnhof vor dem Bickentor erbaut worden ist. Das Restaurant hat als „Festhalle“ im Sinn eines Volkshauses mehrere zeit-typische und das gesellige Leben der Stadt sehr bezeichnende Erweiterungen erfahren. Nahezu unverändert ist das unmittelbar benachbarte Reger-sche Wohnhaus geblieben (Bertholdstraße 8, 10). 3) Das Wohnhaus Gerberstraße 63, gebaut um 1875. Analog zur geplanten Verlängerung der Färberstraße wurde hier, in der östlichen Parallelstraße der Niederen Straße, die Flucht der innerstädtischen Bebauung nach Süden weitergeführt und damit die offenbar noch aus spätmittelalterlicher Zeit rüh-rende Stellung des Vorgängerbaues, einer alten Grabenmühle, korrigiert. Das Besondere dieser damals gewis-sermaßen noch außerstädtischen Lage ist zu dieser Zeit empfunden worden, wie der dem „Schweizerhausstil“ angenäherte, villenähnliche Habitus dieses Hauses erkennen läßt (Abb. 8, 12–14).

Daß sich diese Gebäude bis heute (leider) keiner besonderen Wert-schätzung erfreuen und sogar abge-

brochen werden sollen, hat mehrere Gründe. Einer dürfte darin zu sehen sein, daß in den zwei Jahrzehnten, die der Regulierung der Brigach (1875–1879) folgten, nicht der Süden, sondern der Osten der Stadt zum bevorzugten und noblen Baugebiet gedieh. Aus dem gleichen Grund wurde die alte Straßenplan-ung für die Südstadt zwar im Prinzip beibehalten, an der wichtigen Stelle der Ausmündung der Niederen Straße aber nicht durchgesetzt oder gar präzisiert. Als dann in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts die süd-liche Vorstadtbebauung mit recht schlichten zweigeschossigen Wohn-häusern auf der Südseite der Bertholdstraße einsetzte, hatte sich ge-genüber dem Gerichtsgebäude im alten Grabenbereich, am Ende der Nie-deren Straße, noch nichts getan. Im Jahre 1901–1904 wurde hier das Fi-nanzamt gebaut (Niedere Straße 7). Zu diesem Zeitpunkt war die Stadt an allen Ausfallstraßen im Wachsen be-griffen. Eine singuläre und repräsen-tative Lösung, wie sie dem mittleren 19. Jahrhundert für diese Stelle vorge-schwebt hatte, war nicht mehr aktu-ell (und wegen der vorstädtischen Häuser südlich gegenüber auch nicht mehr ohne weiteres ausführbar).



■ 18 Stadtplan von Villingen, 1920. Ausschnitt. Villingen, Stadtarchiv.

Die Lage des ehemaligen Großherzoglichen Finanzamtes im Übergangsbereich von innerer Stadt und Ringbebauung scheint zunächst für ein Verwaltungsgebäude des Landes in dieser Zeit typisch zu sein, denn im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hatten die Ringstraßen eine besondere Bedeutung erlangt, und so

mußte die Hauptfassade des freistehenden Finanzamt-Neubaues zum Ring, nach Süden, weisen. Geboten war hier allerdings eine Lösung, die sich von den älteren Amtsbauten, Gericht und Landratsamt, Post- und Forstamt, wesentlich unterschied. Es galt für den Architekten, mit der Nebenfront zur innerstädtischen Bebau-



■ 19 Villingen, Blick aus der Bertholdstraße nach Norden in die Gerberstraße; links das ehem. Finanzamt mit seinen neuen Anbauten.



■ 20 Ausschnitt aus der Katasterplankarte 7916.17 Villingen West, Stand 1957. (Nicht im Originalmaßstab.)

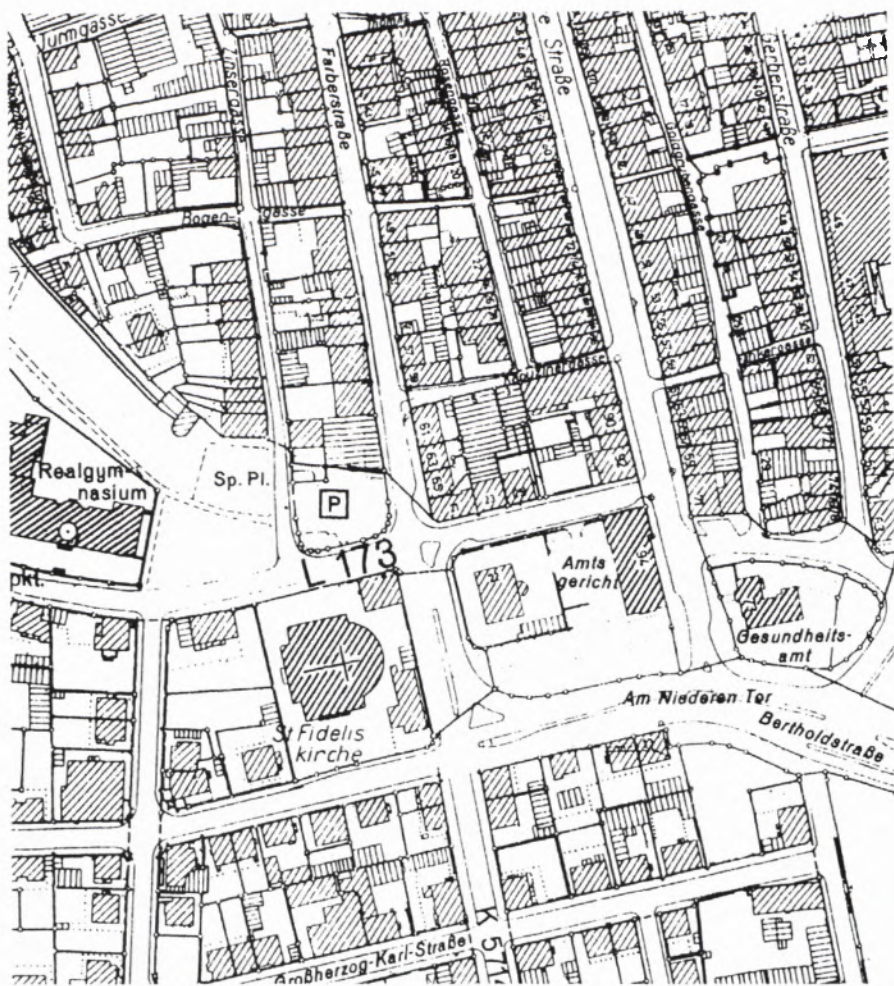
ung der Niederen Straße hin zu vermitteln und zugleich diese Lage zu akzentuieren, um diesen Neubau gegenüber der größeren Baumasse des Bezirksgerichtes zu behaupten. Die Normen, die überdies durch die Stilwahl zu beachten waren, schließlich die Forderung der Zeit, eine gewisse „malerische Erscheinung“ in der Komposition der Baumassen zu erzielen, wollen beachtet sein: Es läßt sich erkennen, daß das Finanz- und spätere Gesundheitsamt an dieser Stelle eine hervorragende Gelenkfunktion am Übergang von Berthold- und Niederer Straße ausgeübt hat – anders gesagt: ein Gutteil seines Denkmalwertes war in der Bewältigung der schwierigen städtebaulichen Situation, in der Lösung einer damals überfälligen stadtgestalterischen Aufgabe verankert.

Ein Punkt verdient es noch, besonders hervorgehoben zu werden: das ehemalige Finanzamt ist alles andere als ein Nachkömmling oder ein Lückenbüßer im Hausbestand der unteren Niederen Straße. In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts kam es nämlich zur Bebauung des ehemaligen Kapuzinergartens, so daß heute zwischen der früheren Kapuzinerkir-

che und dem Gericht, rückseitig an der Färberstraße und entlang der Neuen (Wall-)Straße von 1847 recht einheitlich gestaltete Wohnhäuser des frühen 20. Jahrhunderts stehen. Die sonst in Villingen dominierende „altstädtische“ Hauslandschaft gibt es hier überhaupt nicht, und nicht einmal die seit kurzer Zeit instandgesetzte Fassade der ehemaligen Klosterkirche der Kapuziner kann dafür reklamiert werden, da sie in ihrer heutigen Erscheinung von ihrer ursprünglichen Gestalt weit entfernt ist (Abb. 15, 16).

Erst als 1969 die Bertholdstraße bis zur Färberstraße hin vierspurig ausgebaut und die Niedere Straße ihr damit untergeordnet wurde, wurde die oben beschriebene Ordnung der städtebaulich relevanten Strukturen des mittleren 19. und des frühen 20. Jahrhunderts empfindlich gestört. Anders gesagt: Die verbesserte Verkehrsführung hat in komplexe historische Schichten eingegriffen und damit den anschaulichen Charakter dieser hier gewachsenen Verbindung von Kernstadt und Vorstadt überaus geschädigt (Abb. 17, 18, 20, 21). An dieser Stelle könnte der Bericht mit der Feststellung enden, daß eine hohe ar-

chitektonische Qualität der – vor allem im Süden der Bertholdstraße anstehenden – Neubebauung das Ziel verfolgen müsse, Gerichtskomplexe und südliche Vorstadt wieder in befriedigender Weise zu verknüpfen. Als Denkmalpfleger merkt der Berichtersteller zugleich an, daß die Qualität erneuter Planung aber, nach allem was gesagt wurde, auch daran gemessen werden muß, wie verantwortlich diese mit der – in den bestehenden Bauten – nicht nur beiläufig überlieferten Stadtgeschichte umzugehen versteht. Unter diesem Gesichtspunkt erweist sich nun der Neubau des eingangs genannten, die Niedere Straße verbauenden Bankgebäudes als ein Eingriff, der ungleich schwerer wiegt als der autogerechte Ausbau der Bertholdstraße: offenbar haben die Planer, von der erwünschten Wiedergeburt des Tores verführt, die hier beschriebene Struktur des stadtbaugeschichtlich wichtigen Ortes geringer veranschlagt als das Herstellen eines irgendwie „historischen“ Bildes. Dieses ist nicht näher definiert, zeigt sich in seiner Tendenz aber dort an, wo das Bankgebäude mit dem Solitärbau des ehemaligen Finanzamtes verklammert ist und sich auf dessen Ostseite eine Art



■ 21 Ausschnitt aus der Katasterplankarte 7916.17 Villingen West, Stand 1985. (Nicht im Originalmaßstab.)

neuer Stadtmauer andeutet (Abb. 19). Für den ehemaligen Turmstandort bleibt der Ausweg, im Straßenpflaster seine Grundrißfläche durch Quaderflächen anzudeuten – eine Erinnerungshilfe von geringem Gewicht gegenüber dem dominanten Neubau im alten Graben- und Vortorbereich südlich davon.

Von denkmalpflegerischen Grundsätzen war in diesen Zeilen nicht zu reden. Es ging unabhängig von städtebaulichen Entwicklungen des frühen 19. Jahrhunderts auch nur um ein genaues Beobachten der hier zwischen 1850 und 1910 entstandenen Baulichkeiten. Nimmt man diese als „historisch gewachsene Strukturen“ – siehe oben – allerdings wirklich ernst, so schließt es sich aus, eine (und wenn auch nur assoziativ angepeilte) Wiederholung der Torsituation als „Reparatur“ zu verstehen. Es sei denn, die historische Altstadt wird ihrer Entwicklungsbezüge entkleidet und auf ein „Bild“ reduziert, dessen konstitutive Elemente bedarfsweise simuliert werden. Daß in einem solchen Verfahren Geschichte nicht mehr wichtig ist, sondern eher stört, liegt auf der Hand. Wenn überdies der Ensemblebegriff – gerade in sei-

ner Verbindung zum (bloßen) Erscheinungsbild – die „Grenzen des Originalen“ berührt (Lit. 2) ist der Denkmalpfleger zu besonderer Aufmerksamkeit aufgerufen.

Literatur:

- 1) Münster, Sebastian: *Cosmographia*, Basel 1550; Ausgabe 1628, S. 1020. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Villingen, bearb. von F. X. Kraus, Freiburg i. Br., 1890, S. 99–104. – Ortskernatlas Baden-Württemberg. Hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stadt Villingen-Schwenningen (3.2.) Stuttgart 1991, S. 26.
- 2) Géza Jajós: Die Auseinandersetzungen um den Begriff „Originales Denkmal“ im Wien der 2. Hälfte des XIX. Jahrhunderts aus heutiger Sicht, in: *Beiträge zur Denkmalkunde*, Tilmann Breuer zum 60. Geburtstag (56. Arbeitsheft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege), München 1991, S. 30–38.

Dr. habil. Peter Findeisen
LDA · Inventarisation
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart